



Merkblatt des Gesundheitsamts, Fachbereich Gesundheitsschutz

Hygienische Anforderungen an Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

Bei Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen gibt es eine Reihe von hygienischen Anforderungen. Daher wird bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis bzw. bei Bauantragstellung einer Kindertageseinrichtung sowohl für Kinder des U3-Bereiches (bis 3 Jahre) als auch des Ü3-Bereiches (3 - 6 Jahre) das Gesundheitsamt zur medizinisch-hygienischen Beurteilung mit einbezogen. Um eine fachliche Bewertung der Antragstellung vorzunehmen, ist neben den **Bauplänen** auch immer eine **Betriebs- und Funktionsbeschreibung** erforderlich. Folgenden Fragen müssen darin beantwortet werden:

- Wer ist Träger/Betreiber der Einrichtung?
- Wie viele Kinder sollen in der Einrichtung betreut werden?
- Wie alt sind die Kinder?
- Wie groß werden die Gruppen sein?
- Wird Essen ausgegeben oder zubereitet? Welches Küchenkonzept wird vorgesehen?
- Wie viele Betreuungspersonen und Hauswirtschaftskräfte werden beschäftigt sein?
- Wie lauten die Öffnungszeiten?
- Wird die anfallende Wäsche in der Einrichtung gewaschen?
- Wie sieht das geplante Lüftungskonzept aus?

Unter hygienischen Gesichtspunkten werden folgende Anforderungen an den Bau und die Ausstattung einer Kindertageseinrichtung gestellt:

Negative Einflüsse wie Lärm und Schadstoffbelastungen (z. B. durch Straßenverkehr) sollen bei der Auswahl der Lage berücksichtigt werden. Die Kindertageseinrichtung soll eine abgeschlossene Einheit sein. Wege und Räume dürfen nicht durch öffentlichen Personenverkehr mitbenutzt werden. Bei der Ausführung der Innenraumgestaltung sollten Baustoffe verwendet werden, die gesundheitlich unbedenklich sind (vorzugsweise Baustoffe mit dem „blauen Engel“). Die Böden in den Inneneinrichtungen sollen rutschhemmend, glatt und leicht zu reinigen sein. Räume sollen mit einer hybriden Lüftungsmöglichkeit ausgestattet sein (z. B. durch Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage zusätzlich zur Fensterlüftung). Beachten Sie hierzu die Informationen des Umweltbundesamtes: Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden – Teil I: Bildungseinrichtungen – (<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs00103-017-2682-y.pdf>). In jedem Fall ist ein Lüftungskonzept zu erstellen, das raumweise die Belüftung für den Sommer- und den Winterbetrieb umfasst.

Darüber hinaus gilt für die einzelnen Raumarten:

Gruppenräume:

- Mindestens 2,2 – 3 m² Bodenfläche pro Kind
- Ausreichender Sonnenschutz

Ruhe- und Schlafräume:

- Mindestens 1,5 m² Bodenfläche pro Kind bei Betreuung von unter 2-jährigen Kindern
- Lüftung ohne Luftzug
- Verdunklungsmöglichkeit, Sonnenschutz sowie Fliegengitter
- Betten/Matratzen personenbezogen nutzen und kennzeichnen
- Gut zu reinigende Betten/Matratzen
- Berührungsfreie Lagerung der Betten/Matratzen
- Ausreichend Lagerfläche für Schlafutensilien

Garderobe:

- Außerhalb der Gruppenräume
- Abstand zwischen 2 Kleiderhaken mindestens 20 cm, besser 40 cm
- Ablagefächer für Mützen, Schals, Matschkleidung und Gummistiefel
- Tiefe der Sitzflächen mindestens 40 cm

Sanitärbereich:

- Mindestens 1 altersgerechtes WC pro 10 Kinder
- Bei Neubauten mindestens 1 Handwaschbecken mit Warmwasser pro 6 Kinder, im Bestand pro 10 Kinder
- Leicht zu reinigende und bei Bedarf zu desinfizierende Oberflächen
- Darf nicht zweckentfremdet werden als Mal-, Spiel- oder Lagerraum
- Kein direkter Zugang zu Räumen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird
- Pro Etage ein Kinder-Sanitärraum, idealerweise den Gruppen zugeordnet
- Für den U3-Bereich WC-Kabinen so planen, dass eine Betreuungsperson neben Kind und Toilette Platz hat
- WC-Kabinen für den Ü3-Bereich mit Anschlag, einfacher Schließvorrichtung und Klemmschutz versehen
- Sicherheitsklappen im Ablauf der WCs gegen Nagetierbefall
- Klobürsten unzugänglich für Kinder anbringen
- Handwaschbecken mit wandständigen Seifenspendern sowie einer hygienisch einwandfreien Handtrockeneinrichtung (z. B. Papierhandtuchspender mit Abwurfbehälter; Gemeinschaftshandtücher und Stückseifen sind nicht zulässig)
- Pro Einrichtung mindestens eine Abduschkabine bzw. Dusche
- Bei Waschrinnen Mindestabstand der Armaturen 45 cm
- Wasser-Auslauftemperatur max. 43° C wegen Verbrühungsgefahr (bei Babys max. 38 °C)
- Lüftung ohne Luftzug

Wickelplatz:

- Leicht zu reinigende und bei Bedarf zu desinfizierende Oberflächen
- Im U3-Bereich mindestens 1 Wickelplatz pro Gruppe und Etage erforderlich
- Im Ü3-Bereich mindestens 1 Wickelplatz pro Einrichtung - besser pro 3 Gruppen - erforderlich
- Räumliche Abtrennung zu Speisebereichen/Küche, Gruppen- und Schlafräumen, idealerweise in der Nähe der Gruppenräume
- Für das Personal ein Handwaschbecken mit Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender, wandständig montiert, sowie einer hygienisch einwandfreien Handtrockeneinrichtung in unmittelbarer Nähe
- Abduschmöglichkeit in unmittelbarer Nähe (z.B. Wanne mit ausziehbarer Armatur unmittelbar am Wickelplatz oder kurzer Weg zum Kinder-Sanitärbereich mit Dusche)
- Waschbeckenarmaturen ohne Handkontakt bedienbar
- Wickelaufgaben entweder einmalig oder personenbezogen verwenden
- Lüftungsmöglichkeit ohne Luftzug
- Heizungsmöglichkeit (Bereichstemperatur 24 °C)
- Blendfreie Beleuchtung
- Schließbarer Abfallbehälter für Windeln, handfrei zu bedienen
- Ausreichende Lagermöglichkeiten für Windeln, Auflagen und Wechselkleidung

Außerdem erforderlich:

- **Personaltoilette** mit Handwaschbecken, Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender sowie einer hygienisch einwandfreien Handtrockeneinrichtung, getrennt von den Kinder-Sanitärräumen; Damen-WC mit schließbarem Abfallbehälter
- **Wäscheraum** für Waschmaschine und Trockner (bei Waschen von Wäsche in der Einrichtung), unzugänglich für Kinder, gut belüftet
- Gut belüfteter und abschließbarer **Putzmittelraum** mit Ausgussbecken, genügend Stauraum und evtl. Handwaschbecken
- **Absonderungsmöglichkeit** für ein erkranktes Kind und **Erste-Hilfe-Kasten**
- möglichst beheizbarer, gut erreichbarer **Abstellraum für Kinderwägen** bei Betreuung von Kindern U3
- Kindgerechter **Außen-Spielbereich** mit mindestens 4 m² pro Kind. Abdeckbare Sandspielplätze aufgrund der Gefahr der Verunreinigung durch Tierfäkalien. Keine Giftpflanzen.

Für jede Einrichtung ist **nach §36 IfSG** ein eigener **Hygieneplan** zu erstellen. Dieser sollte an geeigneter Stelle, gut zugänglich und einsehbar angebracht werden.

Informationen und Stellungnahmen zu hygienischen Aspekten im Lebensmittelbereich liegen im Landratsamt in der Zuständigkeit von Fachbereich 53 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Weiterführende Informationen:

Musterhygieneplan und weitere Informationen zu Hygiene in Kindertagesbetreuungs-einrichtung im „Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung“ des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Fachpublikationen/Seiten/Hygiene.aspx>

Fachliche Hinweise zur Sanitärausstattung in Kindertagesstätten des Regierungspräsidiums Stuttgart/Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben_2019/RS_23_2019_Anlage_3_Fachliche_Hinweise_zur_Sanitaerausstattung_in_Kitas.pdf

„Die Arbeitshilfe mit Mindestrahmenbedingungen und fachlichen Hinweisen: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online - Arbeitshilfe Kita-Angebotsformen in BW Juni 2018.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen_in_BW_Juni_2018.pdf)

DVGW-Arbeitsblatt 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen)

Informationen des Umweltbundesamtes: Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden – Teil I: Bildungseinrichtungen einschließlich Kindertagesstätten
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs00103-017-2682-y.pdf>)

Bei Fragen:

Gesundheitsamt Ludwigsburg
Fachbereich Gesundheitsschutz
Hindenburgstraße 20/1
Telefon (07141) 144-2020
Telefax (07141) 144-59501
E-Mail: gesundheitsschutz@landkreis-ludwigsburg.de